

## PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



## Voraussetzung der Grundkenntnisse Sprache und Schweiz / Kanton / Gemeindewesen

Eine Einbürgerung setzt u.a. voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut ist und sich im Alltag in Wort und Schrift in deutscher Sprache verständigen kann (Sprechen und Hören: Niveau B1, Lesen und Schreiben: Niveau A2). Um feststellen zu können, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, arbeiten wir mit der Bildungswerkstatt Zürich zusammen. Im Auftrag des Gemeinderates Urdorf führt diese die Einbürgerungsprüfungen (Grundkenntnistest und Kantonalen Deutschtest) durch. Nähere Angaben und Auskunft darüber, welche Einbürgerungsprüfung Sie absolvieren müssen bzw. unter welchen Voraussetzungen Sie von einzelnen oder allen Prüfungen dispensiert werden können, erhalten Sie bei der Präsidualabteilung der Gemeinde Urdorf.

**WICHTIG:** Wir weisen Sie darauf hinweisen, dass die erforderlichen Prüfungen bereits vor dem Einreichen des Einbürgerungsgesuchs abgelegt und die Ergebnisse der erfolgreich absolvierten Prüfungen zusammen mit dem Gesuch eingereicht werden müssen.

Nehmen Sie mit der Präsidualabteilung Kontakt auf. Gerne informieren wir Sie über das Einbürgerungsverfahren und die für Sie nötigen Einbürgerungsprüfungen.

1. Melden Sie sich bei der Präsidualabteilung für die zu absolvierenden Einbürgerungsprüfungen an. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Webseite [www.urdorf.ch](http://www.urdorf.ch) unter Online-Schalter.
2. Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, werden wir Sie bei der Bildungswerkstatt Zürich für die Prüfungen am gewünschten Prüfungstermin anmelden.
3. Die Anmeldebestätigung sowie die Rechnung für die Prüfungsgebühren stellt Ihnen die Bildungswerkstatt Zürich anschliessend direkt zu.
4. Die Prüfungsergebnisse erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen per Post.
5. Wenn Sie die Prüfungen erfolgreich absolviert haben, können Sie die Ergebnisse Ihrem Einbürgerungsgesuch beilegen und dieses online beim Kanton Zürich [www.zh.ch/e-einbuengerung](http://www.zh.ch/e-einbuengerung) einreichen.